



**AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG EXPAT ACADEMIC
ALLGEMEINE UND BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN DER WÜRZBURGER VERSICHERUNGS-AG
(AVBB TEIL II)**

EXPAT ACADEMIC

1.	VERSICHERER:	Würzburger Versicherungs-AG, Bahnhofstr. 11, D-97070 Würzburg		
2.	VERSICHERUNGSNEHMER/IN:	Natürliche Personen		
3.	VERSICHERBARE PERSONEN:	Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres, die sich zum Zwecke der (Berufs-) Ausbildung im Ausland aufhalten.		
4.	VERTRAGLICHE GRUNDLAGEN:	Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen zu dem Produkt BDAE EXPAT ACADEMIC (AVBB EXPAT ACADEMIC), der TARIF EXPAT ACADEMIC, das Produktinformationsblatt und die Wichtigen Informationen zum Versicherungsvertrag.		
5.	GELTUNGSBEREICH:			
5.1	HEIMATLAND IST DEUTSCHLAND:	Für die Dauer des Aufenthaltes außerhalb Deutschlands.		
5.2	HEIMATLAND IST AUSSERHALB DEUTSCHLANDS:	Für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland, der EU einschließlich der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island.		
5.3	VERSICHERUNGSSCHUTZ IM HEIMATLAND INNERHALB EINES VERSICHERUNGSJAHRES:	Nur bei EXPAT ACADEMIC PREMIUM, nicht bei EXPAT ACADEMIC BASIS und nicht bei EXPAT ACADEMIC STANDARD versichert. Auf die AVBB EXPAT ACADEMIC Allgemeiner Teil, Ziffer 2. wird hingewiesen. Bitte beachten Sie, dass hierbei der Versicherungsvertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen sein muß. Bei Abschluss des Tarifes EXPAT ACADEMIC PREMIUM ohne USA/Kanada sind Heimaturlaube in den USA und/oder Kanada bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von 42 Tagen innerhalb eines Versicherungsjahres ohne Zuschläge mitversichert. Beachten Sie hierzu Punkt 15 im TARIF EXPAT ACADEMIC.		
		EXPAT ACADEMIC BASIS	EXPAT ACADEMIC STANDARD	EXPAT ACADEMIC PREMIUM
		Nicht versichert	Nicht versichert	Bis zu 6 Wochen bei Reiseunterbrechung
6.	BEGINN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES:	Mit dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt unter Beachtung der AVBB EXPAT ACADEMIC Allgemeiner Teil Ziffer 3.1 und 3.2. Der Versicherungsvertrag muß vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.		
7.	VERSICHERUNGSJAHR:	Das erste Versicherungsjahr beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt und endet nach 12 Monaten. Alle folgenden Versicherungsjahre beginnen und enden zu diesem Zeitpunkt.		
8.	DAUER DES VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSES:	Maximal 36 Monate		
9.	KÜNDIGUNG DES VERSICHERUNGSVERHÄLTNISSES:	Der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person kann den Versicherungsvertrag täglich zum Ende des laufenden Versicherungsmonats kündigen. Er endet außerdem, wenn die versicherte Person nicht ausreist oder wenn der Aufenthalt vorzeitig beendet wird. Auf Verlangen ist die Nichtausreise oder die Beendigung des Aufenthaltes innerhalb von zwei Monaten nachzuweisen. Beachten Sie bitte die AVBB EXPAT ACADEMIC Allgemeiner Teil Ziffer 4.2.		
10.	PRÄMIENZAHLUNG:	Die Prämie ist eine Monatsprämie und ist jeweils im Voraus fällig und zahlbar.		
11.	ANGABEN ZUM GESUNDHEITZUSTAND:	Keine; Bitte beachten Sie die Leistungsausschlüsse in den AVBB EXPAT ACADEMIC.		
12.	MEDIZINISCHE LEISTUNGEN:	EXPAT ACADEMIC BASIS	EXPAT ACADEMIC STANDARD	EXPAT ACADEMIC PREMIUM
12.1	AMBULANTE BEHANDLUNG:	100% Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: - Ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz, - Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz, - Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz.	100% Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: - Ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz, - Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz, - Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz.	100% Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: - Ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz, - Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz, - Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz.
12.2	STATIONÄRE BEHANDLUNG:	Unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland: nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung).	Unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland: nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung).	Unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland: nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung).

Stand: 24.10.2019

12.3	HEILMITTEL:	Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 250 EUR je Versicherungsjahr.	Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 500 EUR je Versicherungsjahr.	Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 750 EUR je Versicherungsjahr.
12.4	ARZNEI- UND VERBANDMITTEL:	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
12.5	SCHMERZSTILLENDE ZAHNBEHANDLUNGEN, ZAHNFÜLLUNGEN IN EINFACHER AUSFERTIGUNG:	Max. 250 EUR je Versicherungsjahr.	Max. 500 EUR je Versicherungsjahr.	Max. 900 EUR je Versicherungsjahr.
12.6	ZAHNERSATZ SOWIE WIEDERHERSTELLUNG DER FUNKTION VON ZAHNERSATZ:	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 500 EUR je Versicherungsjahr.	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 500 EUR je Versicherungsjahr.	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 1.000 EUR je Versicherungsjahr.
12.7	LEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SCHWANGERSCHAFT UND ENTBINDUNG:	Behandlung nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten, wenn die Schwangerschaft (Konzeption) nach Versicherungsbeginn eingetreten ist.	Behandlung nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten, wenn die Schwangerschaft (Konzeption) nach Versicherungsbeginn eingetreten ist.	Behandlung nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten, wenn die Schwangerschaft (Konzeption) nach Versicherungsbeginn eingetreten ist.
12.8	UNFALLBEDINGT ERFORDERLICHE HILFSMITTEL:	Max. 250 EUR je Versicherungsjahr.	Max. 500 EUR je Versicherungsjahr.	Max. 750 EUR je Versicherungsjahr.
12.9	REHABILITATIONSMASSNAHMEN:	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13.	SONSTIGE LEISTUNGEN:			
13.1	MEDIZINISCH NOTWENDIGER KRANKENTRANSPORT ZUR STATIONÄREN BEHANDLUNG:	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13.2	KOSTEN DES MEDIZINISCH NOTWENDIGEN RÜCKTRANSPORTS:	Max. 30.000 EUR	Max. 30.000 EUR	Max. 30.000 EUR
13.3	KOSTEN DER ÜBERFÜHRUNG:	Max. 7.500 EUR	Max. 7.500 EUR	Max. 10.000 EUR
13.4	BESTATTUNGSKOSTEN VOR ORT:	Max. bis zur Höhe der Überführungskosten.	Max. bis zur Höhe der Überführungskosten.	Max. bis zur Höhe der Überführungskosten.
14.	WARTEZEIT:	8 Monate für Behandlungen wegen Schwangerschaft und Entbindung.	8 Monate für Behandlungen wegen Schwangerschaft und Entbindung.	8 Monate für Behandlungen wegen Schwangerschaft und Entbindung.
15.	MONATSPRÄMIE:			
	WELTWEIT OHNE USA/KANADA:			
	MONAT 1-12:	Je 25,00 EUR	Je 31,00 EUR	Je 48,00 EUR
	MONAT 13-36:	Je 45,00 EUR	Je 53,00 EUR	Je 63,00 EUR
		Abweichend hiervon besteht bei Zahlung der oben genannten Beiträge Versicherungsschutz für urlaubs- oder berufsbedingte Aufenthalte auch in den USA/in Kanada für die ersten 42 Tage eines Aufenthaltes in diesen Ländern, maximal für 42 Tage je Versicherungsjahr. Für Behandlungen, die über den 42. Tag hinaus notwendig werden, wird nicht geleistet. Der Versicherungsschutz ist jedoch begrenzt auf akut auftretenden Behandlungsbedarf. Für Krankheiten, deren Behandlung bereits vor Einreise in die USA/Kanada feststand, besteht kein Versicherungsschutz. Der Aufenthalt ist vor Einreise in die USA/Kanada beim Versicherer anzuzeigen. Beginn und Ende des Aufenthaltes sind auf Verlangen nachzuweisen. Beachten Sie hierzu Punkt 5 im TARIF EXPAT ACADEMIC.		
	USA/KANADA:			
	MONAT 1-12:	Je 38,00 EUR	Je 45,00 EUR	Je 65,00 EUR
	MONAT 13-36:	Je 67,00 EUR	Je 75,00 EUR	Je 85,00 EUR
15.a	SELBSTBEHALT:	Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt	Kein Selbstbehalt
16.	SONSTIGES:	Es werden keine Alterungsrückstellungen gebildet. Der Abschluss einer Anwartschaftsversicherung wird angeraten.		